

A m t s b l a t t

des Kantons



Graubünden.

Chur, den 9. Juli 1852.

Abonnementspreis: Jährlich n. Fr. 1.90 Rp., halbjährlich n. Fr. 1.10 Rp.
Inscriptionsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franco.

Amtliches.

Rüfe.

Auf Verlangen der Kinder des verstorbenen Anton Buzzerin sel., weiland Zollers auf der obern Zollbrücke hat das Kreisgericht der 5 Dörfer einen Rechnungs- resp. Todtenruf über dessen Hinterlassenschaft beschlossen; es werden demnach sowohl Gläubiger als Schuldner des Verstorbenen aufgefordert ihre Rechnungen innert dem gesetzlichen Termin von 8 Wochen bei dem Landammannamt der 5 Dörfer einzureichen, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfall.

Zürs, den 25. Juni 1852.

Namens des Kreisgerichts der 5 Dörfer:
Das Landammannamt.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

In Folge Insolvenzerklärung des Luzi Hegnauer jgr. von Igis hat das Kreisgericht der 5 Dörfer den Konkurs über denselben erkannt; es werden demnach Gläubiger sowohl als Schuldner aufgefordert ihre Rechnungen innert dem peremptorischen Termin von 8 Wochen dem vom Gericht bestellten Massavogt Hrn. Geschw. J. U. Dolf in Igis einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfall.

Zürs, den 25. Juni 1852.

Namens des Kreisgerichts der 5 Dörfer:
dessen Präsident:
Fried. Waffali.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

In Folge Insolvenzerklärung des Johann Ammann, Einwohner von Trimmis, hat das Kreisgericht der 5 Dörfer den Konkurs über denselben erkannt; es werden demnach Gläubiger sowohl als Schuldner desselben aufgefordert ihre Rechnungen innert dem peremptorischen Termine von acht Wochen dem bestellten Massavogt Hrn. Ammann Christ. Malär in Trimmis einzugeben unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Zihers, den 25. Juni 1852

Namens des Kreisgerichts der 5 Dörfer,
dessen Präsident:
Fried. Waffali.

Kleinrätthliche Bewilligung: den 8 Juli 1852.

Auf Gesuch von Rudolf Rüedi für sich und aus Auftrag des Vogts seiner Stiefkinder, hat das Kreisgericht der 5 Dörfer die Erlassung eines Rechnungsrufes zum Behuf der Vereinigung der Rechnungsverhältnisse der jetzigen Frau Rüedi, geb. Rheiner verwitwete Jecklin, berührend von der Führung der Wirthschaft auf dem Neubof vom 23. März 1848 bis 24. August 1849 beschlossen; es werden demnach Gläubiger und Schuldner der genannten Frau, welche während der oben bezeichneten Zeit mit ihr in Rechnungsverhältnissen standen, aufgefordert ihre Rechnungen innert der peremptorischen Frist von acht Wochen dem Kreisamte der 5 Dörfer einzugeben unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Zihers, den 26. Juni 1852.

Für das Kreisgericht,
der Präsident: Fried. Waffali.

Kleinrätthliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Rehabilitationsruf.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Kreisgericht der fünf Dörfer in Folge erwiesener Befriedigung der betr. Gläubiger den im Januar 1851 über Hei nr. Mayer-Zobler, Einwohner von Trimmis, erkannten publizirten Konkursruf aufgehoben hat, so daß der genannte in seine früheren Rechte wieder eingesetzt worden.

Zihers, den 26. Juni 1852.

Für das Kreisgericht: Das Kreisamt.

Kleinrätthliche Bewilligung: den 8. Juni 1852.

Das hiesige Kreisgericht hat, dem vom hiesigen Gemeinderath gestellten und von Seite der Aunverwandten des Herrn Christian Veraguth, dormalen in Splügen wohnhaft, unterstützten Ansuchen entsprechend, die Stählung des Vermögens von dessen Ehegattin, Frau Menga Veraguth geb. Sager, angeordnet und die Herren Dr. Christian Walter in Audeer und Gemeindam. Thomas Passett in hier als Rechnungsempfänger und Massavögte ernannt, welchen also die sämmtlichen Gläubiger wie auch Schuldner der besagten Eheleute ihre Rechnungen binnen der vorgeschriebenen Frist um so gewisser einzugeben haben, als im Unterlassungsfalle für die Betreffenden unfehlbar die gesetzlichen Rechtsnachtheile eintreten werden.

Ehusis, den 1. Juli 1852.

Aus Auftrag des Kreisgerichts
Der Aktuar:

Joh. Leonh. Schreiber.

Kleinrätthliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Das unterzeichnete Amt hat über den abwesenden J. U. Senti von St. Antönien den Konkurs erkannt. Es werden demnach sowohl Gläubiger als Schuldner aufgefördert ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Zeit und bei Verlust der Rechtsansprüche im Unterlassungsfalle dem hiezu bestellten Massavogte Geschw. Peter Hartmann in St. Antönien einzureichen.

Luzern, den 6. Juli 1852.

Das Landammannamt des Kreises Luzern.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Auf eigen gestelltes Verlangen wurde dem Hrn. Vermittler Luzius Möli vom hiesigen Kreisgericht ein Liquidations-Ruf bewilligt und Hr. Statth. Tob. Branger als Liquidator bestellt.

Es werden daher sowohl Kreditoren als Debitoren desselben aufgefordert ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Frist und unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle dem genannten Herrn Liquidator schriftlich einzureichen.

Davos, den 4. Juli 1852.

Namens des Kreisgerichts:

J. Kasp. Fopp, Landschreiber.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Das Kreisgericht Davos als Vormundschaftsbehörde hat ferner den nachfolgenden Personen Bögte oder Beistände bestellt.

1. Der Wittfrau Ursula Schuoler sammt Tochter: Beistand Hr. Christian Dönier.
2. Dem Jüngling Ulrich Meiser: Vogt Herr Richter Simon Müller.
3. Der Familie des sel. Hans Müller, Hr. Landam. Dönier als Vogt entlassen und neu gewählt Hr. Geschw. Tobias Branger.
4. Der Jungfer Elisabeth Kasper: Beistand Hr. Hans Michel Sost.
5. Dem Jüngling Konradin Kasper: Vogt Hr. Konradin Kasper in Bevers.
6. Dem Söhnlein des Hrn. David Ardüser sel. in Frankreich: Vogt Herr Dr. Erhard Michel.
7. Der Wittfrau Anna Maria Müller-Büsch sammt Kindern: Vogt Herr Christian de Konrad Rindschi.

Es wird somit Jedermann gewarnt, sich mit obgenannten Personen ohne Zustimmung der Herrn Bögte in irgend welche Interessengeschäfte einzulassen, bei Strafe der Rechtsfolgen im Unterlassungsfalle.

Davos, den 2. Juli 1852.

Namens des Kreisgerichts:

J. Kasp. Fopp, Landschreiber.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Gemäß Anzeige des Santrichteramtes haben sich nachbenannte hiesige Einwohner zahlungsunfähig erklärt:

Bren, Conrad, Conditor, hiesiger Angehöriger,

Michel, Christian, Schuhmacher von Pagig,

Halter, Jakob, Tagelöhner von Wigoldingen, Kanton Thurgau,

Lampert, Mathis, de Joh. Ulrich, Fuhrmann, von Gläsch,

und es wurde hierauf über dieselben vom Kreisgericht der Konkurs erkannt.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dem einen oder andern der obbenannten 4 Konkursanten irgendwelche Forderungen oder Ansprüche zu

stellen haben, aufgefordert dieselben innert der gesetzlichen Zeitfrist, bei Vermeidung von Rechtsnachteilen der gefertigten Amtsstelle einzureichen.

Chur, den 7. Juli 1852.

Der Vicegerichtspräsident des Kreises Chur:

Simeon Bavier.

Namens des Kreisgerichtes, der Aktuar:

R. Hemmi.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Folgende Personen wurden unter Vogtei gestellt:

1. Luzius Anton Scarpatetti von Conters, Sohn des Hrn. Bundsstatthalter Luzius Anton sel., in der Person des Herrn Kommandanten Joh. Peterelli in Conters.
2. Johann Franz Spinass von Rosna, Vögte Anton Zoos und Bartholomäus Frank in Rosna.
3. Christian Amikar in Mühlen, Vogt Johann Amikar in Mühlen.

Es werden daher sowohl Gläubiger als Schuldner der genannten Bevogteten aufgefordert ihre Rechnungen den resp. Vögten innert der gesetzlichen Frist einzureichen, und es wird zugleich Jedermann gewarnt ohne Einwilligung dieser Letztern sich mit den Erstern in keine Interessengeschäfte einzulassen.

Tinzen, den 3. Juli 1852.

Für das Kreisamt Oberhalbstein:

J. B. Spinatsch, Kreisrichter.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Auf Ansuchen der Verwandten der in Rosna verstorbenen Magdalena Spinass wird hiemit über dieselbe der Todtenruf erlassen. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner derselben aufgefordert ihre Rechnungen und diejenigen, welche Erbansprüche machen wollen, dieselben dem hiezu bestellten Massavogt, Ammann Peter Tomasin in Tinzen, innert des gesetzlichen Präklusivtermins von 8 Wochen einzureichen.

Tinzen, den 3. Juli 1852.

Namens des Kreisgerichtes Oberhalbstein,
der Kreisrichter:

J. B. Spinatsch.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

In Folge Insolvenzerklärung wurde über den in Salur ansässigen Krämer Jakob Degentäsch der Konkurs erkannt, und es werden daher sowohl Gläubiger als Schuldner desselben aufgefordert ihre Rechnungen den bestellten Massavögten Ammann Peter Anton Rudolf und Johann Mathis Sonder in Salur innert der peremptorischen Frist von 8 Wochen einzureichen unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Tinzen, den 3. Juli 1852.

Namens des Kreisgerichtes Oberhalbstein,
der Kreisrichter:

J. B. Spinatsch.

Kleinrätliche Bewilligung: den 8. Juli 1852.

Leonhard Sutter von Basön, wohnhaft in Ragaz, Kt. St. Gallen, hat am 29. Juni abhin zwischen der obern Zollbrücke und Zigers einen blauen runden Eschopen von halbwollenem Zeug und eine Briefftasche, enthaltend:

zwei Patente und mehrere andere Schriften, verloren. Das eine Patent ist ausgestellt an der Lardisbrücke im September 1851 und gültig auf ein Jahr für den hiesigen Kanton und das andere ist ausgestellt in Mels, gültig für den Kanton St. Gallen.

Der Finder ist aufgefordert die Gegenstände dem unterfertigten Amt zu übergeben, welches ihm ein angemessenes Trinkgeld geben wird.

Chur, den 5. Juli 1852.

Die Kantonspolizeidirektion.

Ediktal-Citation.

In Folge einer von den unlängst bestellten Bögten des landesabwesenden Jakob Wazzau von Carn dem hiesigen Kreisgericht eingereichten Vorstellung, daß zur Vereinigung seiner zum Theil verwickelten Rechnungsverhältnisse und zur Vermeidung diesfalls zu besorgender Anstände seine persönliche Anwesenheit als wünschbar und nothwendig erscheine, wird derselbe, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter aufgefordert, binnen drei Monaten, von dato an gerechnet, zu bezeichnetem Behufe in hier zu erscheinen, widrigenfalls dann nach Ablauf dieses Termins alle dessen hieserseitiges Vermögen betreffenden Verfügungen dem eigenen Gutfinden und Ermessen der Bezeichneten überlassen und seine allfälligen spätern Einsprachen gegen deren Rechtsgültigkeit ganz unberücksichtigt bleiben sollen.

Chur, den 1. Juli 1852.

Aus Auftrag des Kreisgerichts,

Der Aktuar:

Joh. Leonh. Schreiber.

Aus Auftrag der Gemeinde Zigers brinat der Unterzeichnete folgende Artikel des neulich revidirten Lösergesetzes zur Kenntniß der auswärtswohnenden Gemeindegüter:

1. Die Gemeindegüter werden denjenigen auswärtswohnenden Gemeindegütern entzogen, welche unterlassen je nach Verfluß von 2 Jahren einen Lebenschein dem jeweiligen Vorstand zuzuschicken und nach 6 Jahren sich persönlich in hier zu stellen.
2. Vom Bezug der Gemeindegüter durch die Rod sind ausgeschlossen:
 - a. Diejenigen, welche die Gemeindegüter nach Wührplan und Verordnungen gleich andern Bürgern nicht abführen.
 - b. Die Auswärtswohnenden, welche unterlassen einen annehmbaren Verwalter zu stellen, der in jeder Beziehung an die Gemeinde das Gehörige zu leisten die Schuldigkeit hat.

Zigers, den 6. Juli 1852.

Der Gemeindevorstand:

Joh. Hartmann.

Da von den auf dem Territorium der Gemeinde Zgis gelegenen Wiesen sich viele derselben befinden, welche keine bestimmte und genaue Maßangabe enthalten, so werden die allseitigen Wiesenbesitzer hiemit aufgefordert, das genaue Maß ihrer Wiesen, laut neuerer Vermessung, einzusenden, und dabei zu bemerken, von welchem Feldmesser das Maß erhältlich geworden sei; dagegen diejenigen, so kein neueres und bestimmtes Maß angeben können, gehalten sind, ihre Wiesen durch sachkundige Feldmesser messen zu lassen und das bestimmte Maß bis Ende nächsten Otober unfehlbar einzugeben. Die Benennung der Wiesen nach ihrer Lage hat bei den Maßeingaben nicht zu fehlen. Die Herren

Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo betreffende Wieseneigenthümer sich befinden mögen, werden insbesondere ersucht, diese Bekanntmachung zu jedermanns Kenntniß zu veröffentlichen.

Igis, den 6. Juli 1852.

Der Amtsammann: J. B. Ladner.

Privat-Anzeigen.

Kreditoren-Versammlung.

Die Herren Kreditoren der Massa Johann Nikolaus Ketter von hier werden hiemit eingeladen, sich Montag den 9. Juli Morgens 9 Uhr im Kreuz dahier zu einer Verathung einzufinden oder sich dabei vertreten zu lassen. Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterziehen. Bonaduz, den 29. Juni 1852.

Der Massavogt.

Wir machen hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß wir die Niederlage unserer mechanischen Zündholzfabrik den Herren Martin Kuniger und Comp. in Chur übertragen, allwo dieser Artikel alleinig und zu den gleichen Preisen wie aus der Fabrik selbst bezogen werden kann.

Brunnen, den 3. Juli 1852.

Mechanische Zündholzfabrik.

Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrl. Publikum die ergebene Anzeige, daß er sich in Chur etablirt hat; er wird sich bestreben, alle ihm gefälligst zu Theil werdenden Aufträge zur Zufriedenheit der verehrl. Gönner auszuführen und empfiehlt sich daher in allen in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Meine Werkstätte befindet sich im Walser'schen Hause im welschen Dörfli. Chur, den 6. Juli 1852.

Kaspar Stecher,
Maler und Lackirer.

Verloren:

Mahr's Karte von Tyrol nebst Reisenotizen zwischen Chur und Reichenau; dem redlichen Finder ein angemessenes Trinkgeld.

Verzeichniß

der Gaben, welche in den Monaten Januar bis März 1852 für die Rettungsanstalt eingegangen sind:

a) in baar:

3. Januar.	Gabe von Hrn. J. S. und S.	fl. 1. 15 fr.
8. " "	Fr. B. geb. C.	= 6. 44 =
8. " "	einem Unbekannten durch Fr. Antistes Kind	= 12. 30 =
8. " "	Hrn. L. Schm. in A.	= 54. 12 =
14. " "	der Geschw. R.	= 50. — =

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Expedition: Offizin von Fr. Bassali im neuerbauten Hause zwischen der Reblenzungst und dem Paradies.